

Iran, Israels, Jordaniens, Katars, Kubas, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Marokkos, Pakistans, Saudi-Arabiens, Spaniens, Tunesiens und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Jordaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 29. März 2002 (S/2002/329)

Schreiben des Ständigen Vertreters Katars bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 29. März 2002 (S/2002/331)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 29. März 2002³⁰⁸ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Resolution 1402 (2002) vom 30. März 2002

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002 und der Grundsätze von Madrid³⁰⁹,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die weitere Verschlechterung der Situation, namentlich über die jüngsten Selbstmordattentate in Israel und den Militärangriff gegen das Hauptquartier des Präsidenten der Palästinensischen Behörde,

1. *fordert* beide Parteien *auf*, unverzüglich in eine Waffenruhe einzutreten, fordert den Rückzug der israelischen Truppen aus den palästinensischen Städten, einschließlich Ramallahs, und fordert die Parteien auf, in vollem Umfang mit dem Sonderbotschafter, General Anthony Zinni, und anderen zusammenzuarbeiten, um als ersten Schritt zur Verwirklichung der Empfehlungen in dem Mitchell-Bericht den Tenet-Arbeitsplan betreffend Sicherheitsfragen umzusetzen, mit dem Ziel, die Verhandlungen über eine politische Regelung wieder aufzunehmen;

2. *bekräftigt seine* in Resolution 1397 (2002) vom 12. März 2002 aufgestellte *Forderung*, alle Gewalthandlungen, namentlich alle Akte des Terrors, der Provokation, der Aufwiegelung und der Zerstörung, sofort einzustellen;

3. *bekundet seine Unterstützung* für die Bemühungen, die der Generalsekretär und die Sonderbotschafter für den Nahen Osten unternehmen, um den Parteien dabei behilflich zu sein, die Gewalttätigkeiten zu beenden und den Friedensprozess wieder aufzunehmen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4503. Sitzung mit 14 Stimmen verabschiedet. (Ein Mitglied (Syrische Arabische Republik) war bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 4504. Sitzung am 2. April 2002 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniké herauszugeben:

³⁰⁸ Dokument S/2002/332, Teil des Protokolls der 4503. Sitzung.

³⁰⁹ Siehe Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung, unterzeichnet am 13. September 1993 in Washington (A/48/486-S/26560, Anlage).